JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

# Auszug aus der Promotionsordnung

vom 04. April 2016 mit Veröffentlichungsblatt vom 28.08.2023

## Kriterien Soziologie

### D. Regelungen zur kumulativen Dissertation (gemäß § 1, Abs. 2)

Es ist möglich, als schriftliche Promotionsleistung statt einer Dissertation mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Auch kumulative Dissertationen sollen auf eine Buchveröffentlichung zielen, d.h. durch ihren Umfang, ihre Struktur und thematische Geschlossenheit von Verlagen als Monografie akzeptiert werden können.
2. Mindestens vier veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Publikationen (Aufsätze bzw. Beiträge) sind einzureichen.
   a. Von mindestens zwei Publikationen ist die Promovendin bzw. der Promovend alleinige Autorin bzw. alleiniger Autor.
   b. Von mindestens zwei weiteren Publikationen ist sie oder er alleinige Autorin bzw. alleiniger Autor oder Erstautorin bzw. Erstautor.
   c. Mindestens drei dieser Publikationen müssen Fachzeitschriftenaufsätze (keine Forschungsnotizen u. ä.) sein.
   d. Mindestens zwei dieser Publikationen müssen in sozialwissenschaftlichen Fachzeitschriften mit einem anonymen Begutachtungsverfahren publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein.
   e. Gutachterinnen und Gutachter im Promotionsverfahren dürfen bei den eingereichten vier Pflichtpublikationen nicht als Koautorinnen oder Koautoren mitgewirkt haben.
   f. Die Publikation des ältesten Aufsatzes oder Beitrags darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
3. Die eingereichten Publikationen sind um eine Einleitung und eine Zusammenfassung zu ergänzen, in denen der Bezug der Einzelpublikationen auf den Forschungsschwerpunkt verdeutlicht wird.

## Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von _____ vorgelegte kumulative Dissertation den Anforderungen der Promotionsordnung entspricht.

_____ _____

Ort, Datum Prof. Dr. .....

*(bitte lesbar ergänzen)*